



Hygieneplan und notwendige Regelungen aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Wir bitten um die sorgfältige Beachtung folgender Punkte:

In allen Klassen findet bis auf Weiteres voller Präsenzunterricht **ohne** Mindestabstand und **unabhängig** von der Sieben-Tage-Inzidenz statt.

1.) Wegfall der Maskenpflicht seit 3. April 2022:

Die Maskenpflicht an Schulen ist kein Teil des „Basisschutzes“ des IfSG.

Damit entfällt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstige an den Schulen tätige sowie schulfremde Personen die Maskenpflicht im gesamten Schulgebäude.

Das freiwillige Tragen einer Maske ist – auch im Unterricht und im Schulgebäude – selbstverständlich weiterhin möglich.

Empfehlungen:

- Grundsätzlich empfehlen wir auch weiterhin das Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen.
- Nachdrücklich empfohlen wird das Tragen einer Maske auf allen Begegnungsflächen im Schulgebäude (z. B. Gänge, Treppenhäuser, Pausenhalle)

2.) Wegfall der Selbsttestungen sowie der „3G-Regelung“ ab 1. Mai 2022

3.) Waschen Sie häufig Ihre Hände gründlich für mindestens 20-30 Sekunden mit Seife und vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund! Husten und niesen Sie in die Armbeuge!

4.) Desinfizieren Sie beim Betreten der Schule die Hände an den zwei ausgewiesenen Eingängen (Haupteingang – Drehtüre sowie hinterer Eingang Richtung Shedhallen)!

5.) Halten Sie - wenn möglich - auf dem gesamten Schulgelände mind. 1,5 m Abstand von anderen Personen (Ausnahme: Unterricht im Klassenzimmer, Labor oder Werkstatt)

- 6.) Generell sollte auf eine Gruppenbildung auf dem Schulgelände verzichtet werden. Auch außerhalb des Schulgeländes empfehlen wir die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 m zu anderen Personen. Verzichten Sie bitte unbedingt auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln).
- 7.) Schülerinnen und Schüler dürfen das Klassenzimmer während des Unterrichts (z.B. Toilettengang) nur einzeln verlassen! Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden.
- 8.) Die Pausen sollten im Freien verbracht werden. Eine Durchmischung von Klassengruppen auf dem Pausenhof oder in den Sanitärräumen sollte vermieden werden.
- 9.) Das Sekretariat darf von Personen immer nur einzeln betreten werden!

10.) Raumhygiene:

Auch in Räumen mit Luftfiltergeräten ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Sofern der CO₂-Grenzwert nicht mit Hilfe von Messgeräten überprüft wird, ist alle 20 Minuten über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.

- 11.) Bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) bitte unbedingt zu Hause bleiben!

12.) Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers bzw. externen Personen:

Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.bs-lauingen.de oder auf der Homepage des Kultusministeriums www.km.bayern.de

- 13.) **Sonderregelungen für die Anreise und die Unterbringung im Schülerheim** finden Sie unter www.bvs.de/bildungszentren/bvs-bildungszentren/lauingen-donau/schuelerheim/index.html

Ergänzende Regelungen für Veranstaltungen mit externen Partnern:

Die Durchführung von Veranstaltungen mit externen Partnern, insbesondere Fortbildungen an der Staatlichen Berufsschule Lauingen erfordert einen verantwortungsvollen Umgang mit den Hygieneanforderungen und deren strikte Beachtung. Wir bitten daher unsere Gäste, die an unserer Schule gültigen Hygienemaßnahmen in Anbetracht der Corona-Pandemie unbedingt einzuhalten. Zu den bereits aufgeführten Hinweisen ergänzen wir wie folgt:

- Bei Vorliegen unspezifischer Allgemeinsymptome, respiratorischer Symptome jeder Schwere sowie bei bestehenden („coronaspezifischen“) Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) ist das Betreten unserer Schule nicht möglich.
- Für alle externen Personen sind die Kontaktdaten gemäß Anlage zu erheben.
- Beachten Sie bitte besucherlenkende Hinweisschilder.
In den Veranstaltungsräumen darf die vorgegebene Sitzordnung und Bestuhlung (mind. 1,5 m Abstand) nicht verändert werden.
Außerdem ist bei Veranstaltungen mit externen Personen keine Gruppenarbeit möglich!
- Vor dem Betreten der Veranstaltungsräume sind die Hände mit den vor den Veranstaltungsräumen bereitstehenden Desinfektionsspendern zu desinfizieren.
- Fremde Personen und Gäste unserer Schule bitten wir, ausschließlich die Lehrertoiletten gegenüber der Verwaltung im 1. OG (Neubau) zu benutzen.
- Nach jeder Veranstaltung mit externen Personen werden die Veranstaltungsräume fachgerecht gereinigt/desinfiziert.
- Für das Catering über unseren Caterer NAVITAS liegt ein eigenständiges Schutz- und Hygienekonzept vor, welches Sie auf unserer Homepage unter www.bs-lauingen.de finden.

Lauingen, 29.04.2022

gez. Peter J. Hoffmann, OStD
Schulleiter